

# Bläuerschule Vöhringen

Träger Stadtkapelle Vöhringen e.V.

Musikausbildung von Anfang an



## Musik- und Gebührenordnung 2011/2012

### 1. Unterrichts entgelte

Für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 25. Lebensjahr.

Für Erwachsene ab 21 Jahren mit eigenem Einkommen, wird ein Zuschlag von 40 % auf die nachstehende Unterrichtsgebühr erhoben.

#### 1.1. „Musikknirps e“

	60 Min.	
4 - 6 Jahre Gruppen von 6 – 10 Kinder	20,00 EURO/Monat	

#### 1.2. „Pfiffikus“

	45 Min.	
5 - 8 Jahre Gruppen von 3 – 4 Kinder	23,00 EURO/Monat	

In den letzten 3 Monaten der Pfiffikus-Gruppe haben die Kinder die Möglichkeit am Instrumenten-Karussell teilzunehmen.

#### 1.3. Einzelunterricht

Ausbildung	30 Min.	45 Min.
Einzelunterricht (Blasinstrumente, Schlagzeug, Gesang)	48,00 EURO/Monat	60,00 EURO/Monat
Einzelunterricht (Klavier)	50,00 EURO/Monat	63,00 EURO/Monat
Gruppenunterricht, 2 Schüler		40,00 EURO/Monat

#### 1.4. Nachwuchsgruppe

	60 Min.	
	0,00 EURO	

#### 1.5. Jugendorchester

	90 Min.	
	0,00 EURO	

#### 1.6. Kinder- und Jugendchor

	60 Min.	
Chorproben wöchentlich	10,00 EURO/Quartal	

Nach Vorliegen eines Beschlusses der Stadtkapelle Vöhringen e.V. können sich die Gebühren zu Beginn des Musikjahres ändern. Die Schüler werden davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Eine außerordentliche Kündigung auf Grund einer Gebührenerhöhung ist möglich.

Der Schüler erklärt sich bereit entsprechend seinem Ausbildungsstand in einem der Ensemble (1.4 bis 1.6) mitzuwirken.

### 2. Fälligkeit / Zahlungsweise

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie sind in 12 Raten im Bankeinzugverfahren zu begleichen. Die Entgelte sind auch während der Ferien zu bezahlen.

Die Gebühr für den Chor (1.6) wird jeweils im 2. Monat des Quartals (Februar, Mai, August, November) eingezogen.

### 3. Ermäßigung, Erlass

Eine Ermäßigung der Entgelte wird gewährt für Familien aus denen mehrere Personen unterrichtet werden.

Die Ermäßigung beträgt: für das 2. und jedes weitere Familienmitglied - 30 %

Bei der Berechnung der Ermäßigung gilt als erstes Kind immer der Schüler, der den höchstbewerteten Unterricht belegt. Das Unterrichtsentsgelt bei Familienermäßigungen wird neu berechnet, wenn einzelne oder mehrere Familienmitglieder aus dem Unterricht ausscheiden.

Erlernt ein Schüler mehrere Instrumente, so werden für diese keine Ermäßigungen gewährt.

Chormitglieder, welche zusätzlich ein Instrument bei der Bläuerschule Vöhringen erlernen, sind von der Chorgebühr befreit.

### 4. Unterrichts ausfall

4.1. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft oder aus anderen Gründen aus, so wird ein Nachholunterricht angeboten. Ist dies jedoch nicht möglich, wird das Entgelt anteilig erstattet.

4.2. Versäumt der Schüler den Unterricht, so ist das Entgelt weiterhin zu erbringen. Ausgenommen hiervon ist krankheitsbedingte Abwesenheit von mehr als vier Wochen (Attest erforderlich).

### 5. Musikjahr

Das Musikjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August. Die bayerische Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Vöhringer Bläuerschule.

### 6. Kündigung des Musikunterrichtes

Eine schriftliche Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Halbjahresende (28. Feb. , 31. Aug.) möglich.

Bläuerschule Vöhringen der Stadtkapelle Vöhringen e.V.

Vorstand: Stefan Halle – Kanzelwandweg 14 – 89269 Vöhringen – Tel. 07306-927 511 Mobil: 0174-9215592  
Leitung der Bläuerschule: Jutta Haisch – Tel. 07307/25105 und Peter Rettig – Tel: 07306/4238